

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 4. Juli 1888.

Abonnementpreis:

Für die Schweiz: Jährlich ... Fr. 6 —
Halbjährlich ... " 3 —
Bierteljährlich ... " 2 —
Vorjahr Jährlich: ... " 8.50

Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.

Unterlate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen
Announcenbüro von Orell, Füssli & Cie.
Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne &c. &c.

Einrückungsgebühr:

Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 ct.
Wiederholungen 10 "
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Bericht

einer

Faktion der nationalräthlichen Kommission zum
Beschluss-Entwurf über Ratifikation der am
16. März 1888 zwischen dem schweizerischen
Bundesrat und dem hl. Stuhle abgeschlossene
Uebereinkunft zu endgültiger Regelung
der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin.

(Vom 26. Juni 1888.)

Tat!
Mit Vorhaft vom 23. Mai 1888 hat der
Bundesrat der Bundesversammlung die am
16. März 1888 in Bern zwischen dem Bun-
desrat und dem hl. Stuhle abgeschlossene Uebereinkunft,
welche bestimmt ist, die kirchlichen Be-
ziehungen der katholischen Kirchgemeinden des
Kantons Tessin endgültig zu ordnen, zur Genehmigung
unterbreitet.

Nachdem Ihre Kommission sich in verschiedene
Fraktionen geteilt hat, beehren sich die Unter-
zeichneten, Ihnen die Gesichtspunkte auseinan-
derzusetzen, welche zu dem Antrage bestimmen,
es sei die Uebereinkunft gemäß dem Vorschlage
des Bundesrates vorbehaltlos zu genehmigen.

Nach Maßgabe des zwischen dem Bundesrathe,
als Vertreter des Kantons Tessin, und Mgr.
Ferrata, als Vertreter des hl. Stuhles, zu Stande
gekommenen Vertrages, soll der Kanton Tessin
in Hinsicht auf seine katholisch-kirchlichen Ange-
legenheiten als gleichberechtigter Stand kanonisch
dem Bistum Basel zugeheilzt werden, dessen
Bischof künftighin den Titel eines Bischofs von
Basel und Lugano führen wird. Die zuge-
theilte Kathedrale soll von einem besondern
Bischof verwaltet werden, welcher den Titel eines
apostolischen Administrators trägt und vom hl.
Stuhle in Einverständnis mit dem Diözesanbischof
aus der Zahl der dem Kanton Tessin angehören-
den Priester zu wählen ist. Mit Rücksicht auf
den Umstand, daß der Kanton Tessin die Kosten
seiner gesonderten Administration allein zu tragen
hat, braucht derselbe weder an die Taschengelder
des Diözesanbischofs, noch an die übrigen Kosten
der gemeinsamen Administration der Diözese
einen Beitrag zu leisten. Insofern die übrigen
Stände sich damit einverstanden erklären, kann
der Kanton Tessin zur Mitwirkung an der Wahl
des Bischofs von Basel zugelassen werden. Der
dermalige Administrator, Mgr. Molo, der am
20. November 1887 zu dieser Würde erhoben
worden ist, bleibt im Genuß seiner Bestallung.

Das ist in großen Zügen der Inhalt der
Uebereinkunft vom 16. März 1888, welche der-
malen Ihrer Genehmigung unterliegt. Dieselbe
ist durch ein Schlusprotokoll ergänzt worden,
kraft dessen Folgendes als vereinbar gilt:

1. Die zugeheilzte Kathedrale hat an der
Verwaltung der Diözese Basel keinen andern An-
theil, als denselben, der in Art. 3 erwähnt ist.

2. Diese Uebereinkunft tritt in Kraft und soll
zur Durchführung gelangen, gleichviel ob die in
Art. 3 vorgehene Ausdehnung der Uebereinkunft
vom 26. März 1828 eintritt und von der daraus
herstehenden Besugniß Gebrauch gemacht wird,
oder nicht.

Wie Sie diesen nachträglichen Erläuterungen
sowohl, als dem Wortlauten der Uebereinkunft

selbst entnehmen können, bildet der Art. 3, welcher
die Zulassung des Kantons Tessin durch die Basler
Diözesanstände zur Mitwirkung an der Wahl des
Bischofs von Basel vorzieht, keinen wesentlichen
Bestandtheil des Vertrages; es kann derselbe in
Kraft gezeigt oder außer Acht gelassen werden,
ohne daß dies auf den übrigen Inhalt der Ueberei-
kunft von irgend welchem Einfluß wäre, und
es kann besagter Artikel, wenn er auch heute
nicht vollzogen wird, später einmal, je nach Wunsch
der Parteien, in Kraft gesetzt werden. Dieser
Punkt darf, weil von besonderem Belange bei der Be-
urtheilung der ganzen Frage nicht übersehen werden.

Dieses Ergebniß, das wir als ein befriedigen-
des bezeichnen müssen, ist nicht mit einem Male
erzielt worden. Es sind denselben zahlreiche und
langwierige Verhandlungen vorausgegangen, auf
zu welche es gestattet sein mag einen kurzen Rückblick
zu werfen.

Sofort, nachdem der Kanton Tessin zum un-
abhängigen Kanton erhoben worden, d. h. seit
1803, richteten die tessinischen Behörden an die
Tagsatzung den Wunsch nach einem eigenen Bistum
und einem eigenen Bistum. Bekanntlich gehörten
damals von den katholischen Kirchgemeinden Tessins
54 zum bischöflichen Sprengel von Mailand und
die übrigen 183 an der Zahl, zu demjenigen von
Como. Der Wunsch blieb unerhört. Erst im
Jahre 1855 wurde die Angelegenheit wieder
ernstlich an die Hand genommen, und zwar durch
den neuen Grossen Rath, welcher in seiner ersten
Sitzung den Willen kundgab, die Bistumsfrage
im Sinne des Anschlusses an ein bestehendes
schweizerisches Bistum zu ordnen.

Zu Folge dieses Beschlusses wandte sich der
tessinische Staatsrat mit Schreiben vom 21. De-
zember 1855 an den Bundesrat mit dem Er-
suchen, er möchte „die gesamte Angelegenheit
selbst in die Hand nehmen.“

Es wurden darauf zwischen dem Bundesrathe
und dem hl. Stuhle Unterhandlungen angeknüpft,
und am 31. Juli 1858 erklärte die Bundesver-
sammlung in Form eines Beschlusses, daß der
Bundesrat, dessen bisheriges Verfahren geneh-
migt werde, eingeladen sei, die Diözesan trennung
mit allem Nachdruck zu betreiben. Am 22. Juli
1859 endlich erließ die Bundesversammlung jenen
Beschluß, welcher als der erste Schritt zur end-
gültigen Regelung der gegenwärtigen Frage be-
trachtet werden kann, dabin lautend, daß „jede
auswärtige Episkopalsurisdicition auf Schweizer-
gebiet aufgehoben ist.“ Der Bundesrat wurde
gleichzeitig mit den behufs Erzielung einer end-
gültigen Lösung nötigen Unterhandlungen betraut.

Die von 1860 bis 1871 gepflogenen Unterhand-
lungen blieben für den Kanton Tessin erfolglos;
nur mit Bezug auf die Taschengüter des Bistums
Como kam durch die interkantionale Uebereinkunft
vom 30. November 1862, welcher die eidgenössi-
schen Räthe am 3. August 1863 ihre Genehmi-
gung ertheilten, im Sinne der Theilung dieser
Güter eine endgültige Einvernahme zu Stande.

Im Jahre 1871 wurden in Folge einer Petition
des tessinischen Clerus die Unterhandlungen neuer-
dings aufgenommen, doch auch diesmal ohne
Resultat, indem die römische Kurie sich von vorn-
herein der Zutheilung an ein bestehendes schwei-
zerisches Bistum widersezte und die Errichtung
eines besondern Bistums oder eines apostolischen
Bikariats forderte.

Nun trat bis zum Jahre 1883 abermals ein
Stillstand ein, der angesichts der politischen und
kirchlichen Ereignisse, die sich während dieser Zeit
abspielten, leicht erklärlbar ist. Diesmal aber
führten die Unterhandlungen wenigstens zu einem
positiven Resultate, nämlich zur sogenannten
„Verner Konvention“ vom 1. September 1884,
laat welcher Mgr. Lachat, Bischof von Basel,
zum apostolischen Administrator des Tessin er-
nannt wurde. Diese Organisation wurde indessen
als provisorische bezeichnet und sollte blos der
endgültigen Regelung den Weg ebnen. Der
Bundesbeschuß von 1859 nahm damit greifbare
Gestalt an; man kann füglich behaupten, daß
erst damals die Vorspannung von den Bistümern
Mailand und Como tatsächlich verwirklicht
wurde.

Bei dem am 1. November 1886 erfolgten Hin-
scheide des genannten Würdenträgers bekleidete sich
die Tessiner Regierung, den Bundesrat zu er-
suchen, er möge neue Unterhandlungen veranlassen
zum Zwecke der Verlängerung der im Jahre 1884
geschaffenen provisorischen Administration.

In Beantwortung dieser Zuschrift drückte der
Bundesrat der Tessiner Regierung seinen „leb-
haften Wunsch aus, den provisorischen Zustand
beendigt zu sehen durch eine definitive Regelung
in dem Sinne, wie er der Eidgenossenschaft stets
vorstrebte, d. h. durch den Abschluß an ein
schweizerisches Bistum.“

Der Staatsrat antwortete am 15. Januar,
daß er an seinem Gesichtspunkte festhalten und
verlangen müsse, daß die tessinischen Pfarreien
einer eigenen Verwaltung unterstellt werden; daß
er aber in Ermangelung dessen sich mit der Ver-
längerung des Provisoriums begnügen würde,
wobei er neuerdings den Wunsch ausspreche, die
Unterhandlungen gemäß Artikel 3 der Verner-
konvention eröffnet zu sehen.

Eben diese Unterhandlungen sind es, welche
am 27. Februar 1888 zwischen dem hl. Stuhle,
vertreten durch Mgr. Ferrata, Muntius in Brüssel,
und dem Bundesrathe, vertreten durch die Herren
Droz und Ruchonet, in Bern eröffnet, am
16. März in Gestalt der Uebereinkunft, welche
dermalen Ihrer Genehmigung harret und die
Tessiner Bistumsfrage endgültig lösen soll, zum
Abschluß gelangten.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft

Bundesversammlung.

Donnerstag, 28. Juni. Der Bundesrat hat beschlossen, die Eisenbahngesellschaften einzuladen: Die Expeditionsgebühren für Güter im internen Verkehr um 20% zu ermäßigen; die Expeditionsgebühren im internen Verkehr überhaupt erst vom 40 Kilometer Transportdistanz an voll zur Erhebung zu bringen, in der Art, daß bei Transportdistanzen von 1 bis 20 Kilometer nur die halbe Expeditionsgebühr, bei Spezialtarifen ausnahmsweise 6 Cts. pro 100 Kilogramm angerechnet werden dürfen und für jeden weiteren Kilometer die Expeditionsgebühr proportional erhöht werden mag, bis bei 40 Kilometer der volle dermalen geltende bezahlungsweise im obigen Sinne reduzierte Maximalbetrag erreicht ist; alles in der Meinung, daß die in

einer jungfräulichen Mutter und dem hl. Grang von Galles, dem Gründer des Ordens. Die heilige Jungfrau über gab ihr das Herz ihres Sohnes als den unschöpfbaren Schatz, den sie im Ueberfluss ver-
theilen sollte, um die ganze Welt zu bereichern, und der hl. Grang von Galles sprach die Worte: Das Herz Jesu will sich ganz von neuem als Mittel zwischen Gott und die Menschen stellen.

unbefahre Gnade, wirkt der Zug, mit welchem der Vater die Menschen zum Sohne riebt, damit er sie zum ewigen Leben erneue. So ist auch die Einsicht, welche die Tessiner Faktion zum Beschluss-Entwurf der Ratifikation am 16. März 1888 in Bern zwischen dem Bundesrat und dem hl. Stuhle abgeschlossen haben, eine Uebereinkunft zu endgültiger Regelung der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin.

(Vom 26. Juni 1888.)

waren die Kennzeichen des ersten Gegners des Herrn Jesu Christi, des Antenius, der Greinert, der in
Gebet und Verfolgung lebte, die wir uns der Religion
Greinert, daß eigentliche Heil und so heimlich
der Angriff aller Feinde des Reiches Christi in
unsern Tagen, hat den doppelten Geist dieser Sätze
übernommen und behält ihn durch Falschung jeder
Wahrheit und spießen den Staub gegen sie reich-
mäßige Gewalt, wo es ansteht, auch in schamlos

Gebet, der als Katholik bekannt war, schamlos
verfolgte. Wir, die wir uns der Religion
freihheit erfreuen, wissen kaum zu schätzen, was
unser Vaterlein tun; denn es galt schon für
ein Herzbrechen, das mit einer Geldstrafe oder
mit Entfernung bestraft wurde, wenn man die
heilige Messe höre oder die heiligen Sakramente
empfinge, und geschah es, daß man einen Priester
für einen gewünschten Preis

direkten Tarifen eingestellten Taxen in keinem Fall höher sein sollen als die Summe der entsprechenden internen Frachten. Ein weiterer Beschluß der Behörde in dieser Angelegenheit geht dahin, daß die den Gesellschaften unter dem 20. Oktober 1885 vom Bundesrat ertheilte Bewilligung zur Erhebung von Einschreibgebühren auf Brief- und Gepäck-Sendungen aufgehoben wird. Die Gesellschaften sind eingeladen, die durch den erstgenannten Bundesratsbeschluß geforderten Anordnungen bis spätestens auf 1. Juli 1889, diejenigen, welche der letztere verlangt, auf 1. August 1888 zur Vollziehung zu bringen.

Samstag, 30. Juni. Nationalrath gibt Präsident Russi Kenntniß von dem heute Morgen 5 Uhr erfolgten Ableben Segeßers. Der Tod dieses hervorragenden Politikers und Staatsmanns, so bemerkte der Redner, ist ein großer Verlust für unser Land; während 10 Jahren hat der Verstorbene auch in diesem Rente bedeutungsvolsten Anteil am öffentlichen politischen Leben des Landes genommen und hinterließ demselben als gelehrter Forsther mehrere Geschichtswerke, Denkmäler seiner Vaterlandsliebe und seines Talentes. Das Präsidium übermittelte Namens des Rathes der Familie den Ausdruck tieffester Theilnahme am schweren Verluste. An das Leichenbegängniß wurden durchs Büro, das schon in anderer Eigenschaft nach Luzern abgeordnet ist, delegirt Russi (im Verhinderungsfall der abgetretene Präsident Kürz), Deel, Theraulaz. Dem Rath wird ferner Kenntniß gegeben von einem Schreiben der deutschen Regierung, worin die Theilnahme beim Ableben des deutschen Kaisers verdankt wird. Die Session wird damit geschlossen.

Von beiden Räthen wurden 14 Geschäfte erledigt. Im Fischereigesetz bestehen noch Differenzen. 5 Geschäfte wurden nur in einem Rath, 15 gar nicht behandelt.

Kantone

Luzern. Der hervorragende Staatsmann und Historiker Dr. Philipp Anton v. Segeßer ist letzten Samstag um 6 Uhr gestorben; die nächste Todesursache war ein Hustenanfall.

Dr. Segeßer wurde geboren im Jahre 1817; nachdem er sich eine tüchtige juristische und kamerale Ausbildung erworben, übernahm er die zweite Staatschreiberstelle unter der 40er Regierung. Seit dem Jahre 1848 rückte er mehr und mehr zum Führer der Opposition vor. Von 1851 bis 1860 erhielt er ein Großrathsmandat von Hochdorf, von 1863 bis 1865 ein solches von Sursee. Während der Zeit von 1865 bis 1868 saß er als Vertreter der konservativen Minderheit im Regierungsrath, wurde aber 1868 herausgedrängt und wiederum Grossrat im Kreise Sursee. Nach dem politischen Umschwung Luzerns vom Jahre 1871 stieg er zur Schultheißwürde empor. Wie er vorher der begeisterte Erfämpfer einer demokratischen Verfassung gewesen war, so wurde er jetzt der Begründer eines sehr gemäßigten konservativen Regimes. Segeßer gehörte seit 1848 stets der Bundesversammlung an und war zuletzt das einzige Mitglied, das seit jener ersten Nationalversammlung immer im Rath saß.

Möge des Verewigten Geist und Gemüth in unserem Kanton fortleben!

Neuer die letzten Stunden Dr. v. Segeßer wird Folgendes mitgetheilt: Am Freitag Abends stellte sich Erbrechen ein, dann trat wieder Asthma ein; am Samstag Morgen wiederholte sich das Erbrechen, verbunden mit einem Hustenanfall, denn der außerordentlich geschwächte Körper nati. mehr widerstand; wahrscheinlich ist ein Riß an dem frischen Herzen eingetreten. Mit Schmerzen scheint seine letzte Stunde nicht verbunden gewesen zu sein.

Bei der am Dienstag 8 Uhr Morgens stattfindenden Beerdigung des Hrn. Nationalrath Dr. Segeßer wird der Bundesrat durch die Herren Welti und Küchommet vertreten sein.

— Eidgenössisches Turnfest. Der Festzug am 30. Juni war bestens gelungen. Die Theilnehmerzahl betrug über 2500 in 87 Sektionen. Nationalrath Brenner von Basel übergab die Zentralfahne, Nationalrath Büest nahm sie entgegen. Am heutigen Mittagsbanket

sprachen die Nationalräthe Bonnatt und Russi. Sämtliche Turnproduktionen müssen wegen der schlechten Witterung in der Festhütte abgehalten werden, doch wurde gleichwohl nahezu das ganze Programm abgewickelt. Preise sind über 500 eingegangen und sind fast alle werthvoll.

Brillante Leistungen, namentlich werden diejenigen der Walländer allgemein bewundert.

Am Mittagsbankett des 2. Juli тоastierte Hr. Sansbois aus Paris Namens der französischen Turnerdelegation (er ist bekanntlich in der Patriotenliga Nachfolger Terroisles) auf die Schweiz. Dr. Winkler erwiderte mit einem Hoch an die glückliche Zukunft beider Republiken. Turninspektor Maul aus Stuttgart, Präsident des deutschen Turnvereins, тоastierte auf die schweizerischen Turnvereine. Es waren anwesend zahlreiche Mitglieder der Bundesversammlung und beide Bureaux.

Die Witterung hat sich ganz ausgehebelt.

Solothurn. Am 29. Juni erhöht sich im Schießstand auf der Schützenmatte in Solothurn Hr. A. Sieber, Verwalter der Solothurner Hilfskasse und, wie der "Soloth. Anz." schreibt, ein "alzzeit getreuer Kämpfer des Systems". Über die Motive zu der That weiß man nichts Sichereres.

Obwalden. Die Errichtung der Strecke Luzern-Hergiswil der Brünigbahn wurde Herren Baumeister Th. Bertschinger in Lenzburg übertragen. Mit den Arbeiten wird demnächst begonnen werden.

Basel. Die Jahresversammlung des schweizerischen Presseverbandes zählte etwa fünfhundertfünzig Theilnehmer. Die H. Bizegger und Pictet referierten über das Hauptthema: Die Mission der Presse und ihre Stellung zu den Behörden. Die Versammlung genehmigte eine Resolution, dahinzielend, daß sie dem Verein der Bundesstadtcorrespondenten ihre Unterstützung leibe bezüglich der Bestrebungen des genannten Vereins, würdige Beziehungen zwischen Behörden und Reportern herzustellen.

In den Vorstand wurden neu gewählt: Seestean, Baumberger und Schüler. Präsident ist für die nächsten zwei Jahre Morell vom "Journal de Genève".

Herner wurde beschlossen, an den Bundesrat das Ansuchen zu stellen, die Lösung der Frage der Heilmittelanzeigen mit thunlichster Beförderung vorzubereiten. Das Bankett im Sommerkaffee war sehr belebt.

Ausland

Zur Tagessgeschichte.

Deutschland. Bismarck erklärte mehreren Herrenhausmitgliedern: Letzter Tage habe ihn Kaiser Wilhelm recht anfrichtig und innig gebeten, im Amt zu bleiben und er (der Kanzler) habe ihm (dem Kaiser) auch die feste Versicherung gegeben, daß er, so lange ihm dies Leben und Gesundheit gestatten, nicht von seiner Seite weichen werde. Und dieses Versprechen werde er (der Kanzler) auch bis zu seinem letzten Atemzuge halten. Diese Zusicherung habe der Kanzler voller Begeisterung und mit Thränen im Auge gegeben und sie sei auch von den Mitgliedern in derselben Weise aufgenommen worden. Der Kanzler habe sodann hinzugefügt, daß er die feste Überzeugung habe, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen der Weltfriede nicht gefördert werde, wenn nicht andere Staaten die Veranlassung hiezu geben.

Frankreich. Es heißt in Paris, die Sühnekapelle auf dem Montmartre, deren Schließung der Pariser Gemeinderath beschlossen hatte, bleibe auf das Verwenden des österreichischen Botschafters, Grafen Hoyos, vor diesem Schicksal bewahrt. Nur ihr Name, welcher den Vätern der Stadt als Tadel einer der nach ihrem Empfinden verdienstvollsten Handlungen der Revolution in die Ohren klingt, würde geändert werden und das Denkmal als: "Chapelle Louis XVI." fortbestehen. Der "Temps" hingegen dementirt dieses Einschreiten des Botschafters. —

Die französische Deputirtenkammer bewilligte mit 362 gegen 6 Stimmen einen Kredit von 1/4 Million Frs. zur Bekämpfung der Hexenkreuzige, die Algerien verheeren. Von den schauderhaften Verheerungen, welche die Hexenkreuzige anrichten können, erzählt uns schon das zweite Buch Moses, wo beschrieben wird, wie Gott die Ägypter mit Hexenkreuzen heimsuchte, weil ihr König die Israeliten nicht wollte aus dem Lande ziehen lassen; „als bald waren verzehet die Feldpflanzen“, heißt es dort, „und es blieb durchaus nichts Grünes an den Bäumen und Feldpflanzen in ganz Ägypten“. So ist es jetzt in Algerien und man kann sich einen Begriff von der Gefährlichkeit dieser Thiere machen, wenn man erfährt, daß sie in einem halben Tag ein Rebgebäude von 8 Hektaren vollständig kahl fraßen, so daß nur die nackten Stöcke darauf übrig blieben; auch geschieht die Verheerung nicht nur strichweise, wie wenn bei uns ein Hagelwetter über das Land fährt, sondern ein Bezirk nach dem andern wird abgeweidet, bis die Lebenskraft des Inseks schließlich erlischt.

Rom. „In den vatikanischen Kreisen“, so schreibt man der „Kreuztg.“ aus Rom, „dauert die tiefste Verstimmung über die seitens Italiens erfolgte Annahme des neuen Strafgesetzbuches fort. Man hört dem Papste nahestehende Personen sich dahin äußern, daß er sich mit Rücksicht auf diesen Akt ernstlich mit der Absicht trage, Rom zu verlassen.“

Der Papst hat seit dem Monat März der Propaganda zum zweiten Male eine halbe Million Franks zugesandt und derselben auch für ihre Mission einen Theil der in der vatikanischen Ausstellung aufgestellten Gegenstände zugewiesen.

Generalleutnant Fürst Michnowski wurde vom Papst im Thronsaale des Vatikans empfangen, um die Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm anzusehen. Der Papst sprach sich in der verbindlichsten Weise über Kaiser Wilhelm aus. Er hoffe, daß die kirchliche Lage sich immer mehr verbessern möge. Nach der Audienz lud der Papst den Fürsten Michnowski in sein Privatzimmer ein, wo er sich mit demselben eine halbe Stunde unterhielt. Später begab sich der Fürst mit dem preußischen Gesandten v. Schlosser zum Kardinal Rampolla, der ein Mahl zu Ehren des Fürsten gab.

Kanton Freiburg

32. Bericht

über den
St. Vincenzverein im deutschen Kantonsteil
Freiburgs, 1887.

IV. Bemerkungen und Ergänzungen.

(Schluß).

6 Konferenzen haben 20—24 jährliche Sitzungen = 132, wenn die andern 8 Konferenzen wenigstens je 17 Sitzungen hätten, wäre = 136, zusammen = 268 Sitzungen, anstatt 227, also 41 Sitzungen mehr. Nach obigen Einnahmen kommt auf die Sitzung Fr. 3 65 Ct. ungefähr: nun $41 \times 3 65$ Ct. = Fr. 149 65 Ct., also anstatt 826 Fr. 975 Fr. 65 Ct. Dann von 572 Mitglieder besuchten etwa 300 die Sitzungen regelmäßig, während nur die wirklichen Hindernisse abgerechnet, bereits 500 erscheinen könnten. Nur nach obiger Rechnung fallen auf 100 Mitglieder rund 325 Fr. $2 \times 325 = 650$ Fr.; 975 Fr. $\times 240 = 1,625$ Fr. anstatt 826 Fr., also mit nur im gelinden Sinne statutenmäßiger Haltung und Besuch der Sitzungen könnten die Sitzungseinnahmen bereits verdoppelt werden, was umso mehr anzustreben ist, da an wenigen Konferenzen Kirchenkollekten vorgenommen werden und beträchtliche Vergabungen selten sind, also die Sitzungskollektien die Hauptinnahme an Geld bilden.

Vergabungen und verschiedene Einnahmen sind 883 Fr. weniger als im Jahre 1886, die gesamte Geldeinnahme steht um 463 Fr. tiefer, wird jedoch wieder reichlich ausgeglichen durch die Einnahmen an Naturalien im Mehrwert von 1,026 Fr. Mehr als das ist in der Mehrleistung

rung an Nahen und fern, indem die üblichen Kosten stehen. Die gesamte Einnahme für das Jahr ist 563.

Zu den Autoren ist ein Beitrag von geringer, hingegen ein Beitrag von höher; die Gesamteinnahme und der Rasse sind den Fortschritten allermeisten Schuljugend; Planzerläufe 150 arme Familien, welche wurden 1886—1887 mehr als sonst gekommen waren.

Aus diesen sich aber offenkundig moralische geistige Erziehung und schädliche Mitglieder dafür und der Verein und besondere Gruppe der Selbsthilfe St. Vincenz.

Schließlich wohlbegründete Provinzialregierung bestmöglich zu ratjam befürwortet Mitglieder je einige bestechende Ausstellung aufgestellten Gegenstände zugewiesen. Generalleutnant Fürst Michnowski wurde vom Papst im Thronsaale des Vatikans empfangen, um die Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm anzusehen. Der Papst sprach sich in der verbindlichsten Weise über Kaiser Wilhelm aus. Er hoffe, daß die kirchliche Lage sich immer mehr verbessern möge. Nach der Audienz lud der Papst den Fürsten Michnowski in sein Privatzimmer ein, wo er sich mit demselben eine halbe Stunde unterhielt. Später begab sich der Fürst mit dem preußischen Gesandten v. Schlosser zum Kardinal Rampolla, der ein Mahl zu Ehren des Fürsten gab.

Genehmigt 25. April 1887 bestätigt Platten, d.

Um 26. unserer 9. Infanterie-Regiment dienter ein, um ihren Tschakos und hatten marsch angeführt, 32 Kilometer unter beständigem am Tage siedet, 6 Stunden den Soldaten, den Trupp und 45 Minuten auf dem Wege zur Pforte wurden die 7½ Uhr geführt und nach Bern die Leute entzogen.

Letzter Tag eingeschlafen.

ungen am Nahrung für arme Schulkinder zu finden, indem die übrigen Naturalien auch eher zurückstehen. Die ganze Mehreinnahme gegen das Vorjahr ist 563 Fr.

In den Ausgaben sind die an Geld um 748 Fr. geringer, hingegen die an Naturalien um 1,026 Fr. höher; die Gesamtausgaben um 277 Fr. höher und der Kassabestand um 286 höher als im vorigen Jahre; also zeigt das Gesamtumwirken des Vereins wenigstens materiellerseits einen bescheidenen Fortschritt. Dieses bezog sich in den allermeisten Konferenzen vorzüglich auf die arme Schuljugend; dann auf die Beschaffung von Pflanzerdäpfeln, deren bei 1,300 Mäz an etwa 150 arme Familien oder einzelne Personen verteilt wurden. Im vergangenen strengen Winter 1886—1887 wurden von einigen Konferenzen auch mehr als sonst Brennmaterial vertrieben. Dann kamen noch Beistern für Nahrung, Miethe, Arzt u. c.

Aus diesen materiellen Unterstützungen zeigt sich aber offenbar das überallige Bestreben auch moralische Zwecke zu erreichen, vorzüglich die geistige Hebung der Armen, die gute Bildung und Erziehung ihrer Kinder, damit sie nicht lästige und schädliche, sondern ehrenwerthe und nützliche Mitglieder der Gesellschaft abgeben. Die Mühlen dafür und das Verdienst davon wird dem Verein und seinen Mitgliedern und Wohlthätern besondere Gnaden beim Allvergelteter auswirken zur Selbstdeliebung als dem ersten Zwecke des St. Vincenzvereins.

Schließlich möge hier noch erinnert sein an die wohlbegündete Mahnung des General- und unsers Provinzialpräsidenten den Besuch zu den Armen bestmöglich zu pflegen. Zu dem Zwecke wäre sehr ratsam befondere nach Ortschaften eingetheilte Mitglieder- und Armenverzeichnisse zu führen und je einigen bestimmten Mitgliedern eine der besuchungsbedürftigsten Familien anzuertrauen, so daß die Familien oder Personen, welche ständig unterstützt werden, auch zwischen allen Sitzungen besucht würden; jene aber, welche nur im Frühlinge behufs Anpflanzungen und im Herbst behufs Kleidung etwa Hilfe nötig haben, auch nur rechtzeitig, um ihre wahren Bedürfnisse zu ermitteln. Also Regelmäßigkeit in der Abhaltung der Versammlungen und Sitzungen; Regelmäßigkeit im Besuch der derselben und wieder möglichste Regelmäßigkeit im Besuch der Armen: das wird den Verein und sein Wirken vermehren und wir werden bald die schönen Ergebnisse und Fortschritte zu verzeichnen haben. Indessen wolle der liebe Gott allen Mitgliedern, Wohlthätern und Gönern des Vereins ihre Bemühungen zeitlich und ewig vergelten und auch den Unterstützten Gnade geben durch gutes Betragen ihre Dankbarkeit und zu thun.

Schmitten am Heste des hl. Andreas Av., 30. Nov. 1887.
Helfer, Pfarr-Rector, Sekretär.

Genehmigt im Verwaltungsrath, Sitzung vom 25. April 1888.

Bestätigt in der 75. Hauptversammlung zu Plässinen, den 29. Mai 1888.

Obiger.

Am 26. Juni Nachmittags marschierte zu unserer großen Überrührung ein Infanterie-Rekruten-Bataillon über die Hängebrücke dahier ein, alle die strammen Soldaten hatten ihren Tschako mit Alpenrosen geschmückt. Die jungen Leute machten in Bern ihre Militärschule und hatten am vorletzten Sonntag einen Ausmarsch angetreten, der sie gleich am ersten Tag 32 Kilometer weit von Bern in's Guggisberg geführt hatte. Am folgenden Tage hatte man unter beständigen Gefechtsübungen die Kantonamente am Schwarzen See erreicht. Am dritten Tage sodann hatte das 670 Mann starke Bataillon den Schweinsberg (1648 m) in Zeit von 6 Stunden überschritten; in Plässinen erwartete den Trupp die frische und wohlverdiente Ruhe. Von dort brauchte man dann noch 2 Stunden und 45 Minuten zum Einmarsch in die Stadt. Auf dem Place Notre Dame wurden die Gewehre zur Pyramide gestellt; nach kurzer Rast wurden die Rekruten in die St. Nikolauskirche geführt und hörten ein Orgelkonzert an. Um 7½ Uhr Abends führte sie ein Extrazug wieder nach Bern zurück; am letzten Samstag wurden die Leute entlassen.

Vorster Tage erwachte der seit längerer Zeit eingeschlafene Freiburger Kunstverein wieder zum

Leben; die Leitung wurde Hrn. Max von Techtermann übertragen und der Hochw. Bischof Mermilliod zum Ehrenmitglied ernannt.

Eine brave Frau. Wie schon berichtet starb im Dorfe Sommentier am 13. Juni ein 83jähriges Mütterchen, Witwe Nanette Menoud, geb. Glanaz. Sie lebte schon lange einsam und hatte keine Kinder; ihr ganzes Vermögen aber — zirka 80,000 Fr. — vermachte sie der Gemeinde Sommentier zur Errichtung einer Kaplanei, die für jene Gegend ein dringendes religiöses Bedürfnis ist; die Armen wurden trotzdem auch nicht vergessen. Aber die schöne That der guten Alten, schreibt das „St. Galler Volksbl.“, besteht nicht sowohl in der Vergabe selbst, als vielmehr in der Art und Weise, wie sie die Gabe zusammengebracht. Die Verstorbene trug sich seit mehr denn 30 Jahren mit dem Plane; sie war sehr arbeitsam und äußerst haushälterisch, ja sie lebte eigentlich ärmerlich, nur um die für ihren Plan nöthigen Fonde zu vermehren. — Es ist hundert an eins zu wetten, daß diese christliche fromme Dame in ihrem Leben viel verkannt, für „bigott“, geizig und für eine alte Thörin gehalten wurde, welche sich keinen frohen Augenblick gönnite. Die Menschen urtheilen immer nach dem Schein und nach ihrem eigenen verdorbenen Herzen. Aber welch heroischer Entschluß, welcher Seelengröße, welchen Gottvertrauens bedarf es, um sich ein Menschenalter hindurch mit Gleichmut über Spott und Miskennung hinwegzusezen und für eine undankbare Nachwelt sich das Brod vom Munde abzusparen!

Wallfahrt nach Marches

a m 16. Juli, Skapulierfest. Billets sind zu haben in der katholischen Druckerei, Nr. 13. zu Freiburg.

Einladung zur XXXV. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg im Breisgau

Im Einvernehmen mit Seiner Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein, dem Kommissar der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, hat das unterzeichnete Komite zur Vorbereitung der diesjährigen 35. Generalversammlung bestimmt, daß dasselbe vom 2. bis 6. September in dieser Stadt abgehalten werde.

Schon zweimal hatte Freiburg die Ehre, als Festort für die Generalversammlung außersehen zu sein. Zum letzten Male war es der Fall in der für Deutschlands Katholiken unvergleichlichen Zeit des sogen. Kulturlampfes, der Zeit der Vergewaltigung unserer Kirche, im Jahre 1875. Nunmehr, in dem ereignisschweren Jahre 1888, daß uns die Jubelfeier unseres hl. Vaters, aber auch den Tod zweier großer Kaiser gebracht hat, ergeht wiederum von Freiburg aus die Einladung an unsere katholischen Brüder im engeren und weiteren Vaterlande, sich einzufinden in der „Perle des Breisgaus“, der lieblichen Stadt am Fuße des Schwarzwaldes.

Erprobte hat sich in einem harten und schweren Kampfe die unverliegbare, unsterbliche Kraft unserer Kirche, und sie wird sich erproben überall da, wo noch engherzige Gefinnung und offene Feindschaft jenes Maß der Freiheit ihr vorenthalten, auf das sie, um selber lebenskräftig zu sein und zu bleiben, nie und nimmer verzichten kann.

Bon der Überzeugung geleitet, daß mehr denn je ein fester Zusammenhalt aller an Alle dermalen uns noth thut, rufen wir daher den katholischen Männern Deutschlands in der Nähe und in der Ferne zu: Auf! laset uns brüderlich die Hände reichen zum gemeinsamen Verathen und Beschließen, Wirkeln und Schaffen, auf daß auch diese Generalversammlung gleich den früheren führe zum immer klareren und allgemeinen Erkennen der unserer hl. Kirche in Deutschland zum Wohle der Gesellschaft und des Staates zufallenden Aufgabe, zur Förderung und Unterstützung all jener katholischen Institutionen und Vereini-

gungen, die dieser Aufgabe dienen, überhaupt zur Stärkung und Hebung des katholischen Bewußtseins und Lebens.

Das nähere Programm wird später bekannt gemacht werden.

Freiburg im Breisgau, 27. Juni 1888.

Das Lokalkomite zur Vorbereitung der 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands:

Dr. Friedrich Just, Knecht, Domkapitular und Geistl. Rath, Präsident; — Raban, Graf von Helmstatt, Kammerherr und Mitglied der 1. Kammer, 1. Vizepräsident; — Franz Joseph Hutter, Verlags-Buchhändler, 2. Vizepräsident; — Sekretär G. Krämer, Anwalt Ferdinand Kopf und Redakteur Frz. Meister, Schriftführer.

PS. Anmeldungen zu Reden, Anträge, sowie Anfragen jeder Art sind zu richten an den Präsidenten des Lokalkomites, Herrn Domkapitular Dr. Knecht in Freiburg im Breisgau.

Neueres

Paris, 30. Juni. Die heute gewählte Budgetkommission besteht aus 20 Opportunisten, 7 Radikalen, 4 Mitgliedern der äußersten Linken und 2 Unabhängigen. Rouvier wird wahrscheinlich zum Präsidenten gewählt werden. Die meisten Mitglieder der Budgetkommission wollen nichts wissen von der Aushebung der Amortisation, der Beuthelung des außerordentlichen Budgets zur schwebenden Schulden und dem gänzlichen Fehlen von Ersparnissen.

Paris, 1. Juli. Die Blätter bezeichnen die Zusammensetzung der Budgetkommission als eine schwere Niederlage für das Kabinett, und viele glauben, daß die von den Monarchisten unterstützten Opportunisten wieder einen Offensivstoß vornehmen werden, was über kurz oder lang eine Ministerkrise herbeiführen könnte. Doch führen die opportunistischen Blätter trotz ihrer Siegesfreude eine mähsolle Sprache.

Paris, 2. Juli. In der Charante wurde als Kammermitglied der Bonapartist Bellibert gewählt. (Drouet de la Motte hat noch 10,600 Stimmen.) Im Voiret gewann der Kandidat der Konservativen mit 24,000 Stimmen den Vorsprung. Die Kandidaten der Opportunisten und Radikalen erhielten je 21,000 Stimmen. Es findet eine Stichwahl statt.

Neueste Depeschen.

Luzern, 3. Juli. Enorme Beuthelung bei der Leichenfeierlichkeit des Dr. Dr. Segesser. Es waren dabei: 5 Staatsräthe von Luzern, 4 der Mitglieder des Grossen Rates, zahlreiche Delegationen der Schweizer Kantone; 4 Vertreter Freiburgs. Auf dem Grabe sprachen Dr. Welti und Wirz; Dr. Welti schloß seine Rede mit den Worten: „Das letzte Lebewohl aus dem Grabe des Verstorbenen ist: Seid tapfer im Kampfe, ohne sich selbst zu suchen, und achtet den Gegner.“

Berlin, 3. Juli. H. Herrfurth, Unterstaatssekretär, wurde zum Minister des Innern ernannt.

London, 3. Juli. Die Yacht „Hohenzollern“ ist für die Reise des Kaisers Wilhelm nach St. Petersburg in Bereithalt gehalten.

Auszug aus dem Amtsblatt 1888, Nr. 25 Geldtag.

Durch Urteil vom 13. Juni d. J. hat das Kantonsgericht den Geldtagsschied des Baptist Ramponi, Besitzer eines Casas im Remund, gerichtlich bestätigt und diesen Geldstager der Anklagefamilie überwiesen.

Die Gläubiger im Geldtag der Gebrüder Fähler, Bierbrauer in Freiburg, werden hiermit vorgeladen, in der Sitzung des Herrn Liquidationsrichters dieser Geldtagsschiffasse, im Gerichtshause zu Freiburg, am 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, zu erscheinen, um über verschiedene vom Vater der vorgenannten Geldstager und von einem Hypothekargläubiger geltend gemachten Rückforderungs-Begehren von Beweglichkeiten Beschluß zu fassen. Die Geschäftsführer von Geldforderungen werden ebenfalls eingeladen, vor Gericht zu erscheinen.

Der Liquidationsrichter des Geldtags des Benedict Isenschmid, gew. Bäcker im „Chantemerle“ bei Murten, lädt die Gläubiger dieses Geldstagers in seine Audienz auf dem Rathaus zu Murten, auf den 14. Juli nächstthin, um 8 Uhr Morgens, alwo zur Kollation geschriften werden wird.

ringt Unterzeichneter
öffentliche Steigerung.
erwägelein, 1 Narren-
aus- und Feldgeräth,
er prov. Vogt:
ger.

opfen,
es Magens.

en Alzen, Erzeugungen,
es übermäßiger Salz-
verzehr, Blasen-
krankheiten, Baumerk-
eines für L. Doppel-
tisch Arznei der Carl

etmann, in Stettin,
— Avenches, Pharm-
at. — Gärneus. Wir-
en den meisten Apothe-
(O 743)

el-
ang

— und Wagen-Pferde
(O.F. 7874.)
ich.
es de Perrot.
(228)

A GAZ
CTION DE
I et Cie
ld.

TEURS JUMEAUX.

pour la Suisse:

& CIE

Conseils
(M 5110 Z)



daß wir stets ein
und Baumwolltreib-
ern, Nähriemen und
sowie amerikanischen
Heugabeln, Spaten
schneidemaschinen in
n Preisen.
& Cie. Freiburg

m in Biel
lachnahme nicht unter
das Vid. à Fr. 75
wird frants " zurückge-
(268) 1 50

sche Zähne
und festesten!
Zahnarzt
amtsgasse Nr. 211.

56

"Wirtschaftsstribe" reicht freitlich die
Ergebnisse des Handels gefüllt mit
mittheilen zu wollen!" F. A.

Heidelbeerwein

Zu der "Rümpter Zeitung" macht Dr. Weiß auf den bei der Granatpflege zu immer größerer Erfolg gelangenden Heidelbeerwein aufmerksam und schreibt u. a., daß alle, welche den selben gehabt haben, über dieses köstliche Getränk des Landes voll sind. Die bedeutendsten medizinischen Kapitäten — z. B. Geheimrat Dr. von Bettendorf in München empfehlen den Heidelbeerwein angelegerichtet als Medizintheim. Sie erfüllen den Zweck, daß dieser Wein als Heilmittel gegen Diabetiker, Darm-Katarakte und kleinere Verletzungen sehr gut Erfolg an gewendet wird. Der Heidelbeerwein ist absofort rein; er hat einen milden, rein weinigen Geschmack wie der Rothwein, dessen Farbe er auch zeigt, und nur ein Meister kann ihn von gutem Rothwein unterscheiden können. Ein biefer Spanisch er den oft sehr teuren und bezüglich ihrer Herkunft und Reinheit zweifelhaften Rothweinen entschieden vorziehen will. Diese Eigenschaften machen den Heidelbeerwein auch zu einem vorzülichen Lixivio, der es verdient, in den weinfesten Getreien gerade soviel wie in der Schweissel zu werden, um so mehr, als wir in der Schweissel im Stande sind, große Quantitäten zu produzieren, und nicht gewünschen sind, Missionen für ein zweifelhaftes Produkt in das Ausland zu senden.

Bienenkalender für den Monat August

Beginnt mit dem Monat August rote Wittring eintritt, so ist noch Pflegeung für bessere Kraft vorhanden, als wie von Bürenbau, Weißlee, Lindau, Sonnthal, u. a. m. — Hält das unliebame Wetter an, so werden schon um diese Zeit die häufürige Schädärme mit der Nahrung zu Ende gehen. Die meisten Schädärme aber werden ihre Wohnungen nicht ausbauen und thilfweise den Winter durchverhangen, wenn nicht durch Menschenhand reichlicher Proviant gereicht wird.

Mit Ende des Monats, bereite sich der sorgsame Smier zur Einwohnertage, heint Sieben.

Wer etwas schwache Bütter mit noch guter Königin in den Winter nehmen will, der gebe circa 3 Wochen alle während einer Dois fräftiges Butter, und das schon von heute an, damit noch genügendes Böf herangezogen wird, und auch jenen obengenannten Butterarmen.

Denn du wirst auch das füße Leben dem Sitttern Dungetod vorziehen.

Bernische Nachrichten.

Befreuen des Gewichtes mit Saiz. Sofern das Säugetier gut gewittert eingebracht wird, ist

Zweiter Jahrgang.

Juli 1888.

Nr. 14.

Blätter für Jungs- und Kindermirthschaft

Gratisbeiträge der „Freiburger Zeitung“

Griffen monatlich zwei Mal. — Abonnementssatz 1 Fr. 50. — Satz für die Abonnenten der „Freiburger Zeitung“.

Inhalt: Milchwirtschaft in Italien. — Die Partie-Astranheit. — Schweizerische Nachversicherung. — Recht von Kartoffeln. — Ueber Süßmauer oder Süßmauer. — Zum Käschhandel. — Heidebevölkerung. — Viehliche Nachrichten. — Bienentaler für den Blut-Magazin. — Schmetterlings. — Blickmäuse im August.

bis 1 50 Sire das Seilgramm, im Kleinhandel reiset Säle 2—3 Sire.

Der Butter- und Käschhandel, welcher für Über-Städte von großer Bedeutung ist, hat sich während der letzten Jahre wie folgt geändert:

Frühere Butter eingefasste Butter

Einfahrt ausländ. Güter. S. Gr. D. Gr. D. Gr.

1884 2636 17,411 12 18,029 87,205 38,064

1885 2665 16,358 23 15,787 105,604 35,040

1886 3291 19,060 19 15,772 120,023 39,010

1887 3991 16,353 44 13,060 123,493 50,321

Wie hieraus ersichtlich, hat die italienische Butter-Einfahrt während der letzten Jahre nachgelassen, ohne Bucef, infolge der immer mehr um sich greifenden Verfälschung der Butter mit anderen Sorten. Das große Üblichkeits für die italienische Butter war bis jetzt Frankreich; es bezog im Jahre durchschnittlich 13,000 Tonnen. Seit dem 1. März d. J. ist sie nach Frankreich eintretende italienische Butter unter einem Zolle von 20 Fr. pro 100 kg befreit, ein Zollstätt, welcher ihr den französischen Markt vorausnehmen vertrieben.

Die italienische Butter wurde bisher ohne eine Spur von Salz in dicken runden Scheiben zu je 10—12 kg mit ungekauter, sauberer, weißer Steinwand oder mit Gaficot eingedägten, verarbeit.

Dem obigen Gewichten pflegten 200 g pro Scheibe für Güte zugegessen zu werden. An einer Etikette des Untergangs wurde der Name des Herstellers und das Gewicht der Scheibe eingedruckt. Falls man nicht je eine Scheibe in ein roh gearbeitetes Körbchen verschloß, pflegte man 6—8 Scheiben in eine Kiste zu verpacken, doch nie mehr als zwei Scheiben übernommen. In Gebühren waren bisher zu tragen: Barrier-Dortoi Fr. 14.—10 Ct. für je 100 kg. Blasenkäufen in der Halle Fr. 1 für je 100 kg. Bägeleb 10 Ct. für jede Scheibe, Bägeleb 15 Ct. bezgl. Register 10 Ct. bezgl. Bann Brutto-Erträge erhieß der Taxatur 2 pfGt., falls ohne Zento und auf Baarzahlung verkauft wurde.

Zu bemerken bleibt noch, daß die Butter in Überitalien nichts aus hohem Rahmen bereitet wird, nicht, wie es in Norddeutschland vielfach getholt, aus hohem Rahmen.

Preise: Milch im Jahre 1884: 14 50 Sire pro Kettoller, 1885: 13 50 Sire, 1886: 13 Sire, 1887: 12 Sire. Lieferungssabschüsse im großen für das ganze Jahr. Butter 2—3 Sire pro Kilogramm, Käse im großen, umabgelagert 0 80

Die italienische Räde-Flusjühr hat sich während der letzten Jahre und hauentlich im Jahre 1887 nicht unbedeutlich gehoben, mehr aber noch die Räde-Einführ, welche speziell von der Schweiz aus (60,000 D.-Gr. im Jahre und mehr) mit großer Energie betrieben wird. Die in Italien gängigen Schweißgerüste sind Emmenthaler, Steyer, Spalenföfe und Battelmauer; auch Holländer (Eibamer) ist beliebt. Von deutschen Rädereien sind bis jetzt, soweit bekannt, größere Versuche, in diesen Wettbewerb einzutreten, nicht gemacht worden.

Die Kartoffel-Grauheit

hat sehr grobe Kleinhälfte mit dem Falchen schlechthin des Weinbaues. — Beide Krankheiten werden durch einen Pilz verursacht, der beim Fleißthan *Peronospora viticola*, bei der Kartoffelkrankheit *Peronospora infestans* genannt wird. Beide Pilzformen befallen und zerstören die Blätter und verbreiten sich namentlich bei feuchtwärmer Witterung im Saft und Staub, wohl auch jeden Samen mit ungeheurerer Schnelligkeit. An der schädlichen Wirkung beider Krankheiten besteht der Unterschied, daß der falsche Fleißthan nur die Blätter des Weinbaues zerstört, während die Sporen über Samen der Kartoffelpilz von den Blättern mittelst Regenwasser die feinen Rümpfe und Spalten, welche sich in jedem blühigen Boden bilden, auf die jungen Knospen geschwemmt werden und auch diejenigen Stauden verhindern, die später angesiedelt. Sandböden und Moos- oder Torferdeböden feine Rümpfe, halten deshalb diese Sporen zurück und erzeugen, wie bekannt, viel weniger Kartoffelkrankheit als z. B. Lehmböden. Gegenüber werden die tieferelegenden Knospen weniger angegriffen als die höher der Oberfläche wachsenden.

Die Kartoffelkrankheit tritt allerdings nicht mehr so verheerend auf wie in den vierzigern und fünfzigern Jahren; dennoch istadet sie in feuchtwarmen Sommern immer noch mehr als man glaubt durch die Zersetzung der Blätter, die jener Quellen der Pilzanz, und beeinträchtigt damit das Radikulum und den Stoffwechselgehalt der Kartoffeln.

Der Freigeßl fand, daß ein Entlaubten der Kartoffeln bei 10 Wochen nach der Quetschung der Ertrag um $7\frac{1}{2}\%$ verminder, nach $14\frac{1}{2}$ Wochen um 53% , nach 17 Wochen um 29% und nach 18 Wochen um $19\frac{1}{2}\%$.

Um (blauen) Kupferbitriol haben wir nun bestimmtlich ein sehr gutes und billiges Kampfmittel gegen den falschen Fleißthan des Weinbaues, die *Peronospora viticola*, welches im Laufen der Contacter wohl von allen einflößigen Weinbauern angewendet werden wird. — Fürste da gleiche Mittel nicht auch die gleiche Wirkung auf die Kartoffelkrankheit, die *Peronospora infestans* haben? ?

Kleinere Versuche, welche im letzten Jahre in

Frankreich gemacht wurden, ließen die Frage zu bejahen und unsere Unterwerfung zu redigieren, es möchten in diesem Jahre bei uns Berufe im Kreis mit diesen jedenfalls unididlichen Mittel angelebt werden.

Man kann hierfür das bekannte „Marin“ anwenden. — Billiger und nach französischen Berichten mindestens ebenso zweckmäßig ist die „Kupfer-Soda-Lösung“. Dieselbe bereitet man sich wie folgt: Rund 1 kg. blauem Soda und 1 kg. 30% Gr. gewöhnliche (nicht etwa casinire) Soda. Söte jede der beiden Substanzen in einem besonderen Gefäß in je 4 Liter heißen Wasser und lasse beide Lösungen erfaßten. Die Sodalösung wird abschaut in 92 Liter Wasser gegossen und diejenige Menge unter stetem Rührthren langsam die Suppe reich Lösung zugegeben.

Die erste Befristung sollte so bald wie möglich

vorgenommen werden und eine etwa zweimalige Wiederholung Ende Juli und Mitte August erfolgen, um die neu gebildeten Blätter zu schützen. Wartet man mit dem Besprühen bis die Krautflechte sichtbar ist, so dürfte es — gleich wie bei den Heben — schon zu spät sein.

150 bis 200 Liter Flüssigkeit werden wahrcheinlich zum Besprühen einer Judart Kartoffeln frischlich benötigen.

Schweizerische Tagesschriften

in jedem blüdigen Boden bilden, auf die jungen Knollen geschrumpft werden und auch diejenigen sterben. Sandboden und Moor- oder Torferde bilden keine Klüsse, halten deshalb diejenigen Sporen zurück und erzeugen, wie bekannt, viel weniger braune Kartoffeln als z. B. Lehm Boden. Gegenüber werden die tiefersiegenden Knollen weniger angezettelt als die näher der Oberfläche wachsenden.

Die Kartoffelfranzheit tritt allerdings nicht mehr so verheerend auf wie in den vierzigern und fünfzigern Jahren; dennoch istadet sie in jendtwarmen Sommern immer noch mehr als man glaubt durch die Zersetzung der Blätter, die der Zungen der Pflanzen, und beeinträchtigt damit das Radikulum und den Stärkegehalt der Kartoffeln.

Für die schweizerische Döngelverteilung, noch mehr aber für die schweizerischen Landwirthe in anderorts hat der Isser Sommer ihm bis jetzt übel ausgelaufen. Mit einer Häufigkeit, wie sie glücklicherweise nicht jeden Sommer auftritt, aber auch mit nicht minder erfreulicher Zeitigkeit treten die Döngelverheerungen auf. Unreine Bauern sind die geplagtesten und verfolgten Leute der Welt. Im Winter sind viele Sieben erfroren, im Frühling brechen Früh-, im Herbst die Spätfüste, dann kommt der häfliche Mischthau: es breitet sich die Schlaus, wenn auch langsam, so doch bis jetzt unaufhaltsam aus, und was Früh-, Mischthau, Schlaus und andere Schädlinge am Leben lassen, das verhagelt das Döngelwetter im Sommer. Ganz abgesehen von der ausländischen Rönturen, muß man sich da wundern wenn's rüdfärts geht mit der Landwirtschaft und einer Kötthwendigkeit der Döngelverteilung. Zugt sich Grütens um Sie andere zusammenbricht? Die Notwendigkeit der Döngelverteilung zeigt sich in diesen Zeiten deutlicher als je. Über die Haafelverjährung muß eine andere sein als wie sie jetzt ist, die Rünnie viel niedriger, also die Beteiligung eine allgemeine. Es sollen auch Beteiligen bei der Verjährung betheiligt werden und eine gewisse Quote des Schadens tragen, die nicht speziell und direkt am Döngelhafen, wohl aber indirekt am allgemeinen Zollstocherstand interessiert sind. Die Beteiligung dieses Theiles der Bewölfung wird am besten dadurch

vollzogen, daß der Staat, in diesem Fall Kantone und Eidgenossenschaft, der Haager Versicherung durch Interitübung ausübt. Geprüft, geprüft, geprüft. Petitionirt hat man in dieser Angelegenheit schon sehr viel, aber geschehen ist noch nichts. Der Bund wartet auf die Kantone, und die Kantone warten auf den Bund; unterseien über Schreie das Urteil weiter und nimmt die Verarmung unserer Bauernschaft zu. Die Vertheidigung gegen Schweidaben ist eine nicht mehr bestrittene Sache. Die Vertheidigung gegen Haagelshaben ist neu und mit mehr Schwierigkeiten umgeben; aber diese ist aus ganz den nämlichen Ursachen nicht minder notwendig als jene.

dem fertigen Brod nichts mehr an die Abtastung erinnert. Bäst man mit entzähmter Milch, so hat das neue Brod die größte Lehnlichkeit mit Bejentbrod.

Zum Rückschau

Darüber berichtet die „Willkürbefreiung“ folgendes:

entnahmter Milch. Letztere ist jetzt seit Einführung der Schleuderentnahmung überall billig zu haben; durch ihre Verwendung gelangt man zu einem viel edleren Brode, als der bloße Roggen ge liefert. Um einen Zentner Kartoffelmehl, wie vorliegend angegeben, zu erhalten, sind 3 $\frac{1}{2}$ Zentner nötig. Es fehlt demnach, den Preis der Kartoffeln mit 24 M. Der Kipfel angemessen, der Zentner Kartoffelmehl einschließlich Fabrikationskosten + M. 50 Pf. Diese Zahl beweist ohne Zweiteres, daß diesem Mehlke fein genießbar irgend einer Art im Breie den Hang abzulaufen vermag. So, in solchen Kartoffelmehl könnte sich sogar eine Kusfuhre entwickeln, welche Deutschland auf Fahrten hin aus das Liebergewicht auf den Habungsmitteleinsatz föhren kann. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, alle Kusfuhren, welche dieje neue Erfindung eröffnet, hier vorzugeben. Hoffentlich genügen vorstehenden für jeden Quellen, zu zeigen, daß die Sandwirtschaft noch lange nicht bei in Lebten darüber mittel ausgelangt ist. Für Solche, die näher an der Sache Interesse nehmen, sei noch bemerkt, daß die Befestigung des Gründwassers mit Spülung dieses Kartoffelartige fornimmt, so daß in

darüber berichtet die „Wirtschafts-Zeitung“ folgendes:
„Die Verbote des baldigen Abschlusses von
Käufleien sind bereits eingetragen. Verschiedene
Blätter mehren einen bedenkenden Ziefgang der
Preise und zählen als Ursache namentlich die
vielen Borräthe in den Magazinen, die fatalen
Zollverhältnisse usw. auf; andere wissen bereits
von abgesetzten Stäufen zu berichten, was für
den Kreditzettel kein schlechtes Zeichen wäre.
Um Gute Rüte in Bern fängt es an rege zu
werden, vor denselben wogt es auf und ab, selbst
die Zeraije und Schauplatzgasie wird zur belebten
Rüte. Die Käufleute rüden in dem neu re-
staurirten Gauke an ihren Zielen näher zu unter-
suchen; die Zerfänger spicken ihre Ohren, denn jedes
Wort, jede ausgesprochene Zahl hat jetzt bedeutungs-
tung und kann in der schwebenden Ungewissheit
über den Gang des Geschäfts entweder Wirthaltungs-
punkte, etwodurch Käufleute geben.
Hoffen wir, daß das Geschäft sich gut abwickle,
und daß „Drüder“ einerseits und daß „Löd-
schlagen“ andererseits nicht allzuviel vor sich
gehe und daß schließlich beide Zwecke zufrischen
fein dürfen. Wir erfreuen die Prodon-
zenten und die Spannbeliebten, um jener